

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 11 (1913)
Heft: 3

Artikel: Aus dem Gerichtssaal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-182609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ernst Rikenbach †.

Am Sonntag den 2. Februar starb in Riehen nach langer, schwerer Krankheit ein lieber Freund und Kollege: Herr *Ernst Rikenbach* von Salenstein und Brugg. Er hat es wohl verdient, dass ihm in dieser Zeitschrift einige Worte gewidmet werden.

Er wurde 1843 als Sohn eines Lehrers und nachmaligen Geometers in Salenstein geboren und genoss eine sorgfältige Erziehung, studierte am Eidgenössischen Polytechnikum in Zürich als Maschinen-Ingenieur, wandte sich aber dann dem Berufe seines Vaters zu und erwarb 1868 das Geometerpatent. Sodann liess er sich im freundlichen Prophetenstädtchen Brugg nieder, das ihm zur zweiten Heimat wurde. Längere Zeit arbeitete er am Gewerbekanal in Aarau, an der Bözbergbahn und bei andern Bauten. Seine Hauptwerke aber sind die meisterhaften Vermessungen von Brugg und seine Arbeiten in Lenzburg und Zofingen. Auf alle seine Geschäfte verwendete er die peinlichste Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, auch wenn er zum voraus sah, dass der Gewinn nur klein war. Er gab nichts aus der Hand, das nicht allseitig kontrolliert war. Seine Arbeiten sind heute noch Gold wert! — Rikenbach war auch ein besorgter Gatte, ein fröhlicher Sänger und Gesellschafter, ein eifriger Turner bis ins spätere Mannesalter. Auch viele Vereinsgenossen werden sich seiner kraftvollen Gestalt, seiner Freundlichkeit und Bescheidenheit erinnern. — Nun hatte ihn seit Monaten eine unheimliche, nach und nach zunehmende Krankheit (Lähmung) verfolgt und endlich aufs Krankenlager geworfen, von welchem er sich trotz sorgfältiger Pflege nicht mehr erheben sollte.

Nun ruhe sanft im schönen Wiesental!

P. B.

Aus dem Gerichtssaal.

Ende 1912 hat ein langjähriger und weitläufiger Prozess sein Ende genommen, der in Fachkreisen vielfach besprochen worden ist. Am 31. Mai 1904 übernahm der Ingenieur Jakob Schwarzenbach in Rüschlikon die Katastervermessung der Stadt

Chur. Für die Vollendung der Arbeit und die Abgabe des gesamten Vermessungswerkes war als Termin der 1. Mai 1910 festgesetzt. Die Arbeit wurde im Sommer 1904 begonnen. Ende 1907 entstanden zwischen den Parteien Differenzen und es erklärte Ingenieur Schwarzenbach, nachdem seine Versuche, diese Differenzen gütlich beizulegen, am Widerstande der Stadtverwaltung Chur gescheitert waren, am 14. März 1908 seinen Rücktritt vom Vertrage. Er stellte mit diesem Tage die Vermessungsarbeiten gänzlich ein, schloss das Vermessungsbureau und reiste von Chur ab. Ueber die Berechtigung dieses Vertragsrücktrittes und seine Folgen entstand sofort im Frühjahr 1908 ein Prozess und zwar vor einem Schiedsgericht, wie vertraglich vorgesehen war. Die Stadt Chur stellte an Schwarzenbach aus den verschiedensten Titeln eine Forderung von über 100,000 Fr., während Schwarzenbach mit einer Widerklage Anspruch auf Schadenersatz erhob, weil das Verschulden am Vertragsrücktritt einseitig bei der Stadt Chur liege. Nach Erhebung verschiedener Expertisen und Einvernahme zahlreicher Zeugen hat das Schiedsgericht Ende 1912 endlich sein rechtskräftiges Urteil gefällt. Mit diesem Urteil ist die Klage der Stadt Chur gänzlich abgewiesen worden, und es wurde der von Schwarzenbach im März 1908 vollzogene Vertragsrücktritt als berechtigt erklärt unter Zusprechung einer Schadenersatzsumme von über 15,000 Fr. Wie man hört, sollen die Gerichtskosten in diesem Prozess, also ohne Advokatenkosten, über 9000 Fr. betragen haben. Die Stadt Chur war im Prozess durch Advokat Dr. Calonder, Ständerat, in Chur, Ingenieur Schwarzenbach durch Rechtsanwalt Albert Meier in Zürich vertreten. Das Schiedsgericht bestand aus Nationalrat Vital, Advokat in Fetan (Engadin), als Obmann, und den Herren Oberst Held, Chef der Landestopographie in Bern, und Rechtsanwalt Dr. Albert Keller in Zürich als Schiedsrichter. („N. Z. Z.“)

Ueber eidgenössisches Geometerpatent und Befugnisausweis

ist uns noch folgende Einsendung zugegangen:

Ein Ausweis in Form einer Urkunde über die Zulassung zu den schweizerischen Grundbuchvermessungen werde uns